

Sonnabends den 10. Februarii, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten,  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



7.

*Handwritten signature or name, possibly 'M. B. B. B.'*

Wochentlich Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lärn, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und ankommene Schiffe; dergleichen Wolls- und Getreide-Preise von Dor-  
und Hiaterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Auf Requisition des Königlich Pommerschen Hofraths zu Thorn, wird hiemit dem Publico, zu dessen Nachricht und  
fernerer gefälligen Besorgung, hiemit bekannt gemacht:

Nachdem ich aus Gutbefinden des Herrn General von Browne Excellence wegen der in Pom-  
mern geraubten Kirchen-Sachen einen Laufsettel geben lassen, sind mir verschiedene Aufsätze wegen  
heraubten Kirchen zugesandt worden, aber unter denen hier befindenen Sachen, nichts bemerkt,  
welches denen eingelangten Aufsätzen conform gewesen wäre. Da indessen Seine Excellence der  
Herr General von Browne vor Dero Abreise von hier, die dem Laufsattel abgenommene Sachen gers-  
as los sein wollen, ohne zu wissen, wohin selbige eigentlich gehören, haben Ihre Excellence mir zu  
commit-



committiren geruhet, solche an Euer zc. zu übersenden, mit Bitte, dorten zu investigiren, welcher Kirche die Sachen entwendet sind, und solche zu restituiren. Diesem zu folge habe die Ehre besagte Kirchen-Sachen in beykommender Paudel N. de V. an Euer zc. zu adressiren, und dinstehen selbige in folgenden Stücken:

1. Kleiner silberner verguldeter Kelch.
1. größerer dito dito.
1. Silberne verguldete Patene.
1. bunt halb Seiden Tuch.
1. alte roth tafelfne Altar-Decke.
1. länglich wirnes Deckchen, und
1. leinwandten Altar-Tischtuch.

(NB. diese Sachen stehen bereits verwahrt im Postamte Stargard.) Nach des Kosacken Auftrage soll der grössere Kelch an der Schlessischen Grenze 3 Meilen vom Paradies-Kloster, nicht aus der Kirche, sondern aus des Herrn Pastoris Hause geraubt seyn worden. Ihro Excellence der Herr General von Browne haben sich viele Mühe gegeben um mehrere geraubte Kirchen-Sachen zu entdecken, es ist aber nicht möglich gewesen, wie wohl auch anhero die wenigsten Kosacken gekommen, und die mehreste geraubte Sachen sind wohl unter denen Pohlischen Juden geblieben. Da ich über den Empfang obbeschriebener Sachen der hiesigen Russisch-Kaiserlichen Canceley habe einen Schein von mir geben müssen, so bitte ich ergebenst Euer zc. wollen die Güte haben, und mir gleichfalls einen Revers von Der Hand und Siegel darüber einseuden, indersehn Erwartung mit schuldiger Hochachtung verbleibe  
Euer zc.  
Lohn, den 18ten Januarii 1759. Wiescaroli, Postmeister.

Es ist das Publicum wegen Reinhaltung der Gassen durch ein gedrucktes Avertissement sowohl als durch mündliche Erinnerungen bisher fruchtlos verwarnet worden; da man nun solcher Unordnung sehr nerbin um so weniger nachsehen kan, als es zu nicht geringer Deformirte der Stadt, auch Incommodität der Einwohner selbst gereicht; so wird einen jeden bekannt gemacht, daß bey weiterer Renitearität und Nachlässigkeit dem entgen vor dessen Haus der Anstand befunden wird, solcher ohne Umstände und weiter Erinnerung im Hause geworfen werden soll, wernach sich ein jeder zu achten und vor Schaden zu hüten hat.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termins den 26ten Februarii a. c. in der Ober-Etage des seligen Landmesser Bas Thafars Hause aufm Klosterhofe etwas Geld und Silber, Mannes- und Frauen-Kleider, Betten, Leinen, und allerhand Hausgeräth, besonders wohlconditionirte Instrumenta zum Landmessen, Ingenieurkunst und Wasserwiegen, auch eine Tischler-Banke, mit aller dazü gehörigen Geräthschaft, als: Hubeln, Meißeln, Sägen, Raspen, Feilen, per modum Auctionis distractiret werden; Liebhabere können sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden und baar Geld mitbringen, weil ohne baare Bezahlung, diese unmündigen Kindern zugehörige Sachen, nicht verabsolget werden können.

Es steht bey jemanden hier in Stettin ein guter vierfüßiger Reise-Wagen um billigen Preis zum Verkauf. Er ist mit rothen Tuch ausgeschlagen und kan halb abgenommen und zurückgelegt werden, hat eiserne Sprügel und ist dauerhaft; mehrere Nachricht wird der Hoch-Herrlich am Rosmarkt wohnend, davon geben können.

Auf Veranlassung eines lobfamen Waisenamts, werden zum Verkauf des Kaufmanns seligen Herrn Daniel Friedeborns, auf der Laßadie über den Zimmerhofe belegenen kleinen Hauses, Termini licitatiois auf den 8ten Martii und 9ten April a. c. angesetzt; in welchen die etwanigen Liebhabere Nachmittags um 2 Uhr, in dem grossen Friedebornschen Hause auf der Laßadie sich einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und der Abdiction von einem lobfamen Waisenamte gewärtigen können.

Es sollen den 19ten Februarii a. c. in dem Friedebornschen grossen Hause auf der Laßadie allhier, als Terhand Mobilien, als: Perlen, golden Ringe, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, gezeugt Rohr und andere Gewehre, Bücher, eisern und hölzern auch sonst verschiedenes Hausgeräth verauctioniret werden; die Liebhabere wollen des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr sich daselbst einfinden, und die zu erfiehende Stücken gegen baare Bezahlung gewärtigen.

## 3. Sachen



## 3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als in dem zu Verkaufung der Bresschen Immobilien zu Stargard, auf den 13ten October 1758 angefezt gewesenem Termino sich keine Käufer gemeldet: so ist zu deren öffentlichen Verkauf novus Terminus auf den 13ten Februarii 1759, anberaumet, alsdenn Kaufsüchtige vor Gerichte sich melden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Die verwitwete Frau Bürgermeistern Matthiassen ist willens, ihr in Damm in der Stargardschen Strasse belegenes Wohnhaus, so mit einem guten Hofraum, Garten, auch Hinterhause versehen, aus der Hand zu verkaufen; wer dasselbe Lust zu kaufen hat, kan sich bey der Frau Witwe selbst, oder auch bey die Herren Gebrüdere Matthiassen als Vormünder melden.

Es sollen sämtliche in der klein Deckorschen Heide befindliche Eichen, welche denen Erben des seligen Herrn Hauptmann von Witten zugehören, plus licitanti auf dem Stamm verkauft werden; Terminus licitationis sind dazu auf den 2ten, 12ten und 20ten Februarii anberaumet, und können die etwanigen Liebhaber sich in benannten Terminis bey dem Vormünder, dem Herrn Lieutenant Franz Ludewig von Köller zu Reckow, oder bey dem Bürgermeister Sammitz zu Cammin melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, das sothane Eichen dem Meißbietenden zugeschlagen werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll in Termino den 21ten Februarii a. c. die geborgene Schiffes Laquelage, von den hier gestrandeten Holländischen Schiffe, so der Schiffer Soucke Obes gefahren, zu Schloße Rügenwalde, an den Meißbietenden öffentlich verkauft und verabsolget werden. Die Herren Liebhabere zu derselben, können bemeldeten Tages vorher, gedachte Laquelage zur hiesigen Münde, nebst denen Anker und Ebaue in Königl. Schiffs-Wittierhause besehen, und sodann ihren Both Tages dars auf zu Schloß Rügenwalde ad Protocolum geben.

Da Creditores des Schlichter Meister Daniels zu Stargard auf ihre Befriedigung dringen, und sich ideo ein Käufer zu dessen in der Ppzigchen-Strasse belegenen Hause gefunden; so werden Termini licitationis auf den 18ten Februarii, 6ten und 20ten Martii c. vor dem Stadtgerichte angefezt, und hat Plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Da nach Absterben des August Philip Summen gewesen Kaufmanns zu Rügenwalde, ob insufficientiam honorum, über dessen Verlassenschaft Concurfus eröffnet worden, und dessen Vermögen öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden müssen, inzwischen sich auf das, in der hiesigen langen Strasse belegene Summische masive, und auf 1200 Rthlr. gerichtlich taxirte Wohnhaus, nebst dem vor dem Münderthor belegenen und auf 200 Rthlr. taxirten Garten, in denen zu öffentlicher Licitation besagten Grund-Stücke auf den 23ten May, 13ten Junii und 2ten Julii a. p. präfigirt gewesenem Terminis licitationis kein annehmlicher Käufer gefunden, ausser das auf das Wohnhaus 600 Rthlr. und auf den Garten 66 Rthlr. 16 Gr. geboten worden, wogegen aber sich zu dem auf der Münde befindlichen Holze und übrige Kaufmanns-Waaren an Masten, Bötchen, Pramen, Segellage ic. sich kein einziger Liebhaber gemeldet, hierdurch aber sowohl, als durch die darauf eingefallene Krieges-Unruhen die Endigung dieses Summischen Concurfus-Processus lediglich behindert worden; so wird nunmehr zur baldigen Abmachung dieser Sache ein anderweitiger Terminus zur Veräußerung des Summischen Wohnhauses, und übrigen vorerwehnten Sachen, auf den 13ten Februarii a. c. hemit endlich präfigirt, und die etwanige Liebhabere ersuchet, in gemeldeten Termino sich um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und ihren Both auf die vorkommende Summischen Mo- et Immobilial-Stücke zu verlaubbahren, da denn dieselben des Zuschlages gewiß gerärtig seyn können.

Zu Colberg soll des verstorbenen Horndrechsler Kreyns Haus auf den Kaldaunenberge, welches 288 Rthlr. 9 Gr. taxirt, nebst einer halben Deepschen-Wiese vor einem Hochedlen Rath den 23ten Februarii 18ten Martii und 6 April c. licitirt werden; Liebhabere dazu, können sich nebst denen Creditoren ad liquidandum und ultimo Termino einfinden, Proclamata sind zu Colberg, Cöslin und Treptom affigirt.

Nachdem resolvirt worden, die Laquelage zu einem mittelmäßigen Schiffe zu Colberg auf der Münder-Boigten den 22ten Februarii c. Vor- und Nachmittags per modum auctoris Stückweise zu verkaufen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Sollte auch jemand Lust haben selbige ganz zu kaufen, der kan sich in der Zeit deshalb bey seligen Herrn Martin Blanken Frau Witwe, oder Schiffer Edelmann in Colberg melden, und sich das Inventarium zeigen lassen.

Vor dem Stadtgerichte zu Schivelbein, sind des dasigen Juden Samuel Nathans, Immoibilia, als Haus cum pertinentiis, Scheune, halbe Hufe, und ein Camp Landes, zusammen auf 378 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, zum Verkauf subhazirt; Terminus licitationis sind, der 1te April, 28te May, und sonderlich des 23te Julii a. c.

Es ist des seligen Herrn Jacob Wooten Frau Witwe in Anclam gesonnen, ihr in der Burgstrasse, nahe



nahe an der Garnison-Kirche belegenes, fast neues Wohnhaus, samt Pertinentien zu verkaufen, worin unten 3 schöne Stuben, eine große Küche, 1 Kammer, und Keller, oben 2 Stuben, 1 Küche, und 2 Kammern, samt Hausboden, ein großer Hof und eine Pumpe darauf, i. ein schön Gärtchen dabei, auch ein großer Pferd Stall, und ein großer Holzstall, alles in tüchtigen Stande, samt einer Pertinenz-Wiese; respective Herren Liebhaber wollen belieben sich schriftlich oder mündlich in diesen ihren Hause, bey ihr zu melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Zu Poryk ist auf die denen Schellinschen Erben zugehörige halbe Scheune 56 Rthlr. gebothen; daserne nun jemand willens dafür mehr zu geben, der kan sich in Termino den 5ten Martii c. mit seinem Geboth zu Rathhause melden, widerigens sie vor das Licitum der 56 Rthlr. zugeschlagen werden soll.

Die Erben von dem Wachtelschen Hause zu Königsberg, so in der Bernickischen Strasse belegen, welches die Frau-Berechtigte hat, so zur Wirthschaft wohl aptiret, eine Plump aufm Hofe, nebst Stalls lung und einer Auffahrt so bebauet, hintern Hause einen Garten, nebst eine Hufe Landes, mit zwey Scheunen, und einen Obst-Garten vor dem Thor, sind willens, specificirte Stücke zusammen zu verkaufen; Kauf-lustige können sich in Königsberg bey dem Herrn Cämmerer Wenzel, in Liebenow bey dem Mühlmeister Zblenschildt, und in Bahu bey dem Sackwirth Kleinig melden, allwo sie wegen des Kauf Prätlü nähere Nachricht erhalten können.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greiffenhagen hat des Brauer Petermanns Witwe, eine Morgen Land-Wiese, so vor dem Stets-Rinschen Thor belegen, an den Einwohner Michael Wende in Wollin für 45 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft; welches hiedurch verordnetermassen dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft der Bürger und Nagelschmied Meister Friederich Herr, jun. den von seinem Eltern ererbeten, und in der St. Marien-Kirche auf der grossen Diehle sub No. 36. belegenen Kitchens Stand, an die Käuferin, des seligen Raschmachers Scheddins Witwe; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Es hat zu Gollnow die Witwe Siegerten ein Würde-Land in den hohen Wieden, von 6 Scheffel Elmsaat, an den Dragoner Schwancken für 80 Rthlr. erblich verkauft, und soll dem Käufer den 20ten Februarii c. gerichtlich verlassen werden.

Noch verkauft daselbst der Bürger und Rademacher Friedrich Brandenburg, nach dem gerichtlichen Decreto vom 5ten Februarii a. c. sein halbes Wohnhaus auf dem Rüdtenberge, in der Mühlenstrasse an den Besitzer der andern Hälfte des Wohnhauses Michael Barteldten für 105 Rthlr. und ist Terminus zur Verlassung auf den 20ten Februarii a. c. angesetzt; welches nach Königlicher Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Leinweber Lehmann zu Gark, sein in der Mühlenstrasse abhier belegenes Wohnhaus, nebst Pertinentien, an den Gärtler Kode, und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 27ten Februarii angesetzt; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Es verkauft die Witwe Stubben, auf die Vorstadt Wollin, ihr Wohnhaus, nahe an der Amtsstrasse belegen, an den Jesener Michael Krüger erb- und eigenthümlich; welches denn Königlicher Verordnung gemäss hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Daber verkauft die Witwe Nieben, ihr Wohnhaus in der langen Marktstrasse, an den Bürger und Schmidt Meister Sager; welches Königlicher Verordnung gemäss hiedurch bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in der Oderstrasse, in einen gewissen Hause in der mittelften Etage, eine Stube von 3 Fenstern, eine Kammer, und Vorder-Saal, gegen zukünftigen 1ten Martii c. ledig, zu vermietthen. Nähere Nachricht wird hievon in den Königlichen Post-Contoir gegeben werden können.

#### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Als bey denen piis corporibus zu Cöslin verschiedene Aecker und Wiesen, theils weil etliche Miethsleute verstorben, andere aber durch Zufälle sehr zurückgekommen, miethlos geworden sind, und dann zu



deren anderweitigen Vermietung 3 Termin, nemlich auf den 14ten, 21ten und 28ten Februarii ange-  
setzt sind; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können die etwanigen Liebhaber sich in diesen  
Terminen bey dem Administratore Schweder melden, und in dem letzteren die Zuschlagung gewärtigen.

## 7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die der Cämmerer zu Pommern zustehende Fischerey auf dem Bangass, nebst Werder, künftigen Ter-  
minatis pachtlos wird, und zu anderweitiger Verpachtung Termin licitationis auf den 3ten Januarii,  
14ten und 28ten Februarii c. präfigirt sind; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben Pacht-  
lustige in Terminis sich zu Rathhause zu melden, plus licitans aber in ultimo Termino die Adiciation zu  
gewärtigen.

Da sich zu denen, dem unmündigen Herren von Witt zugehörigen beyden Güthern in Tribson nahe  
bey Cammin belegen, bishero kein annehmlicher Pächter gefunden, solchane Güther aber beyde auf Ma-  
rien c. pachtlos werden; als sind zu deren ferneren Verpachtung Termin auf den 2ten, 12ten und 20ten  
Februarii hiemit anberahmet, in welchen Terminis diejenigen, welche Belieben tragen solche Güther in  
Pacht zu übernehmen, sich bey der in Tribson wohnenden Frau Hauptmannin von Witten, dem Vormun-  
de Herrn Lieutenant Franz Ludwig von Köllar zu Reckow, oder dem Bürgermeister Sammt zu Cammin  
melden, die Anschläge dieser Pachtung einsehen, darauf ihren Rath ad Protocolum geben, und gewärtigen  
können, das demjenigen mit welchen man den besten Accord wird treffen können, diese Güther, nach einge-  
holter Approbation eines Königl. Collegii in Pacht überlassen werden sollen.

Es soll das Antheil Guthes in Willerbeck, so des seligen Herrn von Brederlow Erben zugehörig,  
an den Meistbietenden, verpachtet werden; dahero diejenigen so dieses Guth pachten wollen, sich den  
15ten Februarii in Willerbeck bey der Frau von Brederlow zu melden haben.

In dem Dorf Polchow, nahe bey dem Städtchen Wangerin im Vorken-Creise, ist ein klein Acker-  
werk von 2 Bauerhöfen, auf inkehenden Maria-Verkündigung zu verpachten; als können sich diejenigen,  
so darzu Belieben haben, bey dem Herrn Landrath von Vorken zu Wangerin melden, und Accord treffen.

Da die Güter Rniephof und Schmehdorf auf Marien-Verkündigung a. c. auf 3 Jahre verpachtet,  
und in letzteren auch 2 halb Bauerhöfe auf Dienstgeld ausgethan werden sollen; so wird solches dem  
Publico hiedurch kund ge-  
han, und Terminis licitationis auf den 5ten Martii c. auf Rniephof angesetzt;  
Pachtlustige wollen sich also daselbst des Vormittags um 8 Uhr einfinden, und ihren Rath ad Proto-  
colum geben. Dafferne nun jemand Belieben hat, die Anschläge davon zu sehen, kan sich bey dem Herrn  
Vormunde von Lockstedt auf Klein Sabow, und dem Notario Schuler, in Stettin, melden.

Per Decretum vom 29ten Januarii 1759 ist bey dem Königl. Hofgericht Cöslin, ein neuer Ter-  
minus licitationis auf den 19ten Martii anberahmet; worin Liebhabere auf die Busch-Katzen zu Dubber-  
teich Boninschen Antheils, welche Franz Kob, David Carl und der Müller Stern bewohnen, zur neuen  
Pacht bieten, des Zuschlages gewärtigen, auch die Höfe auf Ostern beziehen können.

Die Biegeley der Stadt Stolp in Hinter-Pommern, ist auf inkehenden Ostern pachtlos; wer selbe  
zu pachten Lust hat, kan sich in denen Licitations-Terminen auf den 5ten Februarii, 2ten und 30ten Martii  
a. c. in Stolp zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß solche Pacht plus licitanti zugeschlagen werde.

Ein Bauerhof in Mühlenhof, seligen Lütcken Kindern zugehörig, wird künftigen Maria-Verkündi-  
gung pachtlos; wer selbigen zu pachten willens, kan sich bey dem Arrendatori Blöbern in Breitenfelde,  
oder Lütcken in Wünnigen als Vormübere melden.

## 8. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Cöslin ist des verstorbenen Geldscheer und Brauer Johann Simons Vermögen, ob in sufficien-  
tiam Concursus eröffnet, und Creditores ad liquidandum auf den 16ten Februarii peremptorie citirt, auch  
die Edictals allhier und zu Colberg affigirt worden; so hiemit dem Publico bekannt gemacht wird.

Vor dem Königl. Hofgericht zu Cöslin, sind erga Terminum den 28ten Martii a. c. Dorothea  
Wolckenbagen, Zacharias Schiffers Witwe Erben et Creditores ad instantiam seligen Herrn Major von  
Fulsen Erben vorgeladen, daß erstere des eingeklagten Debiti halber respondiren, oder Erkenntnis in  
Contumaciam gewärtigen, letztere die Creditores aber ihre Forderung sub pena preclusi justifiziren.

Des



Des Juden Moses Abraham zu Jacobshagen belegenes Haus, cum pertinentiis, soll in Terminiis den 13ten Martii, 14ten May und 16ten Julii a. c. an den Meißbiethenden gegen baare Bezahlung gerichtlich verkauft werden; und sind zugleich Creditores an besagten Hause in insdem Terminiis sub pena praelusi vorgeladen.

Zu Neckermünde ist der dortige Bürger George Nüscke, welcher sich seit Jahr und Tag von dort absentiret hat, gegen den 19ten April edictallter citiret, sich daselbst zu stellen und seine Creditores zu befriedigen, sub comminatione, das nach Verlauf solchen Termini, dessen nachgelassene Immoibilia pravia taxa subhastiret und Creditores davon befriediget, er auch hernach nicht weiter dagegen gehöret werden solle, wie die zu Neckermünde und Neumary, affigirte Proclamata in mehreren besagen.

Das Königliche Preussische Schivelbeinische Stadtgericht, hat das daselbst verstorbenen Schmele Meister Rodenwolts, wegen Auseinandersehung seiner Erben, und Befriedigung seiner Creditores, Haus cum pertinentibus, Scheune, halb eHufe, und zwey Gärten, zusammen auf 570 Rthlr. 8 Gr. gewürdliget, subhastiret, und zugleich Creditoren citiret. Zu dem Ende, zu Schivelbein, Polzin und Labes Proclamata affigiret, worin Termini, auf den 1ten April, 28ten May, und peremptorie 23ten Julii a. c. angesetzt worden; solchemnach werden sich die Käufer und Creditoren alsdenn vor dem Stadtgerichte zu Schivelbein zu melden und der Meißbiethende, die Addition, der nicht erscheinende Creditor aber, die Präclusion zu gewarten haben.

Als bey gerichtlicher Verkaufung, des verstorbenen Apotheker Defereichs zu Schivelbein verlassenen Mo- et Immoibilia, sich veroffenbaret, das die Schulden das Vermögen übersteigen, und dabero Concursus eröffnet worden; so hat das dasige Stadtgericht, dessen Creditores per Edictales auf den 30ten April a. c. citiret, und sind selbige alhier, zu Polzin und Labes, in locis publicis affigiret. Erlichemnach wird solches hiemit bekannt gemacht, und ist denen Ed. Galibus die Commination inseriret, das die Ausschleibende präcludiret, und in Ansehung des Defereichs hinterlassenen Güthern, ein ewiges Stillschweigen auferlet get werden solle.

Zu Bahn hat der Bürger und Baumann Michael Ulrich, von dem Bürger und Böttcher Michael Andres, einen Saatkücken oder eine viertel Hufe Landes für 155 Rthlr. gekauft; hat nun jemand hiers an noch eine Anforderung oder Ansprache der muß a dato innerhalb 14 Tagen, sich bey dasigen Stadtgerichte sub pena praelusi melden.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat nach Anleitung eines allergnädigsten Rescripts vom 16ten Julii a. p. in dem Credit-Weesen des in der Schlacht bey Prag gebliebenen, unter dem vormaligen Pring Hessen-Darmstädtischen Regiment engagiret gewesenen Hauptmanns von Kamcke auf Hohenfelde ic. zu Abmachung der Priorität wegen der Zinshebung und damit die Schulden ad liquidandum gebracht werden, gewöhnliche Edictales ertheilet, und Terminum auf den 25ten May a. c. angesetzt, in welchem gesaunte Kamckische Creditores vor besagtem Hofgerichte ihre Forderung ad Aaa anzeigen und verificiren, deshalb entweder in Person, oder durch zulänglich instruirte Mandatarios erscheinen, und wegen der Priorität der Zinshebung rechtlichen Erkenntnis gewärtigen sollen; welches hiemit öffentlich kund gemacht wird.

Des zu Haserwald verstorbenen Stadt-Quartelsmeisters, Bürgers und Glasers Meister Schumanns fir der Neckerstrasse daselbst, zwischen den Maurermeister Brandten, und den Baumann Senzen gelegenes Wohnhaus, soll wegen Auseinandersehung dessen nachgelassenen Kinder und übrigen Erben, in denen hiers an angeetzten Terminiis den 24ten Januarii, 7ten und 21ten Februarii a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Rathhause öffentlich verkauft, und dem Meißbiethenden adjudiciret werden, zu dem Ende auch in ultimo Termino diejenigen, so an des Defuncti Nachlassenschaft einige Forderungen zu haben vermeinen, ad liquidandum et verificandum debita sub pena praelusi vorgeladen werden.

## 19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 700 Rthlr. auch 1000 Rthlr. Kindergelder zu verlehnen, und gegen den 7ten Martii Kommen noch 3000 Rthlr. ein. Wer solche gebraucht, sichere Hypothek mit Land-Güthern, die unter der Stettinischen Königlichen Regierung belegen, bestellen, und des Königlichen Pupillen-Collegii Consens beschaffen kan, derselbe wolle sich franco bey dem Secretario Redtel in Stettin melden.

Bey der Clavischen Kirche sind 200 Rthlr. und bey derselben Fina Edenzin 170 Rthlr. vorhanden; welche derjenige zur Anleihe bekommen kan, der hinlängliche Sicherheit und Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffet.

Die Kirche zu Wilschendorf hat ein Capital von 300 Rthlr. vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden



werden sollen; wer solches benöthiget, und des Königl. Hochwürdig. Consistorii Consens erhalten kan, beliebe sich in Alten Stettin bey die Herren Provisores des Johannis Klosters zu melden.

Ein Capital von 50 Rthlr. stehet bey der Kirche zu Pödejuch, zum Ausleihen parat; wer solches benöthiget, und gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich bey die Herren Provisores des Johannis Klosters in Alten Stettin melden.

Das Johannis Kloster zu Alten Stettin hat ein Capital von 600 Rthlr. vorrätzig, welches mit Consens eines Hochedlen Raths, und des Königl. Hochwürdig. Consistorii zinsbar ausgethan werden soll; wer dieses Capital nöthig hat, und obigen Consens schaffen kan, beliebe sich an die Herren Provisores besagten Klosters zu adressiren.

200 Rthlr. Lückische Kindergelder aus Böschendorf, sollen mit Consens der Herren Provisorum des Johannis Klosters zu Alten Stettin ausgethan werden; wer solche benöthiget, kan sich in Böschendorf bey den Vormündern Bruschken und Lauen melden.

100 Rthlr. Berenbrockische Kindergelder aus Pödejuch, sollen zinsbar ausgethan werden; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit schaffen kan, wolle sich bey die Herren Provisores des Johannis Klosters in Alten Stettin melden.

Es sind 100 Rthlr. Kindergelder vorrätzig; wer dieselben benöthiget ist und gehörige Sicherheit stellen kan, der kan sich bey die Vormünder, den Schlächter Meister Kopp sen. und Meister Böldten in Stettin melden.

Es liegen 400 Rthlr. St. Gertraudische Kirchen-Gelder zur Anleihe bereit, und werden den 22ten Februario noch 50 Rthlr. darzu kommen; wer dieselben benöthiget, und hinlängliche Sicherheit, wie auch Königl. Consistorial Consens verschaffen kan, wolle sich in Stettin, bey dem Altermann Meister Wembden, als Vorsteher dieser Kirche melden. Es kan das Capital auch getrennet werden.

Da die Kirche zu Robi im Synodo zu Treptow an der Rega, ein Capital von 66 Rthlr. 16 Gr. gesamlet hat; so wird solches zur Anleihe a 5 pro Cent ausgebothen; wer solches acceptiren will, und Consensum eines Hochwürdig. Königl. Consistorii darüber beschaffen kan, der wolle sich je eber ja lieber bey dem Herrn Präposito Mag. Eurlus in Treptow, oder auch bey Pastori und Provisoribus in Robi melden.

Zu Nehmer bey Colberg sind 100 Rthlr. Kirchen-Gelder vorhanden, so auf sichere Hypothek gegen die gewöhnliche Zinsen ausgeliehen werden sollen, und kan bey dem Herrn Pastor Hillen daselbst das von nähere Nachricht eingezogen werden.

Bey der Kirche zu Craszig, Eodlinschen Synodi, liegen 66 Rthlr. 16 Gr. parat; wer dieselben auf sichere Hypothek zinsbar anzuleihen, und Consensum reverendissimi Consistorii darüber einzuholen will, kan sich deshalb bey dem Herrn Pastor Schmidt zu Craszig melden.

Bey der Kirche zu Nils, Naugardischen Synodi, sind 100 Rthlr. Capital vorrätzig, welche zinsbar untergebracht werden sollen; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit präfixiren, und Consens des Hochwürdig. Consistorii beybringen kan, beliebe sich bey dem Pastori Herrn Dieterich in Warbezin zu melden.

## 10. AVERTISSEMENTS.

Als der Bürger und Brauer, der Colonist Abram Sie zu Stettin, mit Tode abgegangen, und mit seiner hinterbliebenen Frau Eheliebsten ein Testamentum reciprocum errichtet hat, welches den 12ten nächstkommenden Monats Februario a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Sterbhause publiciret werden sollte, so werden die etwanigen respective Herren Interessenten sodann sich daselbst einfinden.

Es verlanget der Herr Hauptmann von Wepher auf sein Guth Parlin einen guten Fischer, welcher die zu dem Dorfe gehörige weye Seen pachten kan, es bekömt selbiger freye Wohnung, nebst Garten; wie auch einen tüchtigen Schreiber und Jäger; imgleichen einen Wirtschaft-Schreiber; auch auf des verstorbenen Verwalters Krügers Guth, einen Beiwalter in Wolckentien; diese Personen können sich selbst melden, bey der gnädigen Frauen zu Parlin, wie auch in Stettin bey dem Herrn Hauptmann von Wepher.

Es ist in Stettin von jemanden eine den Russen abgenommene Dammasiene Decke, zum Kirchlichen Gebrauch, verehret worden. Da man nun vermuthet, das es eine Altar-Decke gewesen, und Ihro Majestät, unser allergnädigster König wollen, daß jeder zu dem ihm Geraubten wieder gelangen soll; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können die, welche vermeinen Eigenthümer davon gewesen zu seyn, sich innerhalb 4 Wochen, bey dem Altermann Meister Wembden auf der Laßadie melden, und wenn sie sich genugsam darzu legitimiren, dieselbe wieder in Empfang nehmen.



Da Schiffer Martin Kindt vor Janferin sein Klinker-Schiff, Maria genannt, an Schiffer Christaan Breunmehl in Köllig verkauft; so wird solches durch die Intelligenz bekannt gemacht, damit diejenigen, welche deshalb etwas zu erinnern haben, sich bey Herrn Andreas Masche in der Oberstrasse zu Stettin melden können, als bey welchem am 1ten Martii a. c. die Gelder auszubehlet werden sollen.

Es soll in Termino den 1ten Martii a. c. des seligen Häckers Michael Wolcken, unter dem Frauenthor belegenes Haus, vor der Königl. Regierung an den Kaiser Schiffer Friederich Brodt vor- und abgelaßen werden; wer ein gegründetes Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich ermehten Tages auf der Königl. Regierung in Stettin melden.

Zu Stolp in Hinterpommern soll das Testament des daselbst verstorbenen Bürgers und Altermanns des Gewercks der Raschmacher Reichau, den 26ten Februarii a. c. eröffnet, und zu Rathhause publiciret werden; welches denen Interessenten und respectiven Erben hiemit bekannt gemacht wird, um in Termino publicationis Testamenti ihre Competenz wahrnehmen zu können.

Zu Neuwarp soll des verstorbenen Schiffer Arend Wepphal halbes Antheil Schiff, ein Klinker-Schiff, Namens Maria, 40 Last groß, wovon die andere Hälfte dessen Bruder, dem Schiffer Valentis Wepphal hieselbst zugehörig, so derselbe gleichfalls in Termino licitationis zu verkaufen willens ist, plus licitanti verkauft werden. Termin licitationis sind auf den 19ten Februarii, 1ten und 19en Martii a. c. präfixiret; in welchem Klebhabe sich dorten zu Rathhause melden, und das Inventarium nachsehen können; worauf sodann plus licitans in Termino ultimo gegen baare Bezahlung die Adjudication zu gewarten hat. Wie denn auch in Termino ultimo d'esenigen, so Jan dem Defunctum einige Ansprache haben, ad liquidandum et verificandum debita sub poena praclusi vorgeladen werden.

Wenn irgend eine Herrschaft eines redlichen, soliden und leutseligen Menschen, der durch die Kriegs-Ärbeiten außer Brode gesetzt ist, benöthiget wäre; sowohl zu Unterweisung dero Kinder im Christenthum, in der Französischen, Lateinischen und andern Sprachen, in der Mathematic, Ingenieurkunst, Sprachen und Fechten, in der Juris-Prudenz, Historie, Geographie, Moral, Physic und dergleichen; als auch zu Decorationen, Aufseher und zum Feldvermessen; imgleichen zum Intitulario, oder dero Correspondence und Rechts-Sachen zu führen, indem er auch Advocat und Notarius ist, eine gute Hand schreibt, und in dem schwersten Bruch-Rechnungen sich geübet; mithin er auch denen Herren Landräthen in dero Repartitionen, Tabellen, Berichten und sonst gehorsams zu dienen bereit ist; so werden dieselben geruhen, davon beyrn Herrn Regierungs-Secretair Hencke geneigte Nachricht einzuziehen, und sehet dieses tüchtige Subjectum soaleich zu dienen, verlangt auch bey freyer Station nur ein geringes und gewöhnliches Salarium.

Nachdem Terminus auf den 27ten dieses zur Vor- und Ablaffung der zu Darg verstorbenen Stadt-Chirurgie Vogelns nachgelassenen Wohnhauses, an die verwitwete Stadt-Chirurgin Schöffern angefezt worden; so wird solches gewöhnlicher-massen bekaant gemacht.

Weil der Publische Frühjads-Markt auf den 22ten Martii, mithin den Tag nach dem Bellgardschen einfällt, und solches dem hiesigen hinderlich seyn würde; so wird hierdurch bekaant gemacht, das vor diesesmal der Publische 8 Tage später, und also den 29ten Martii gehalten werden wird; wornach sich folglich die markt-fahrende Kauf- und Handwerks, auch Land-Leute zu achten.

In dem Königl. Uckerländischen Amtsdorfe Altwar, hat der Schiffer Christoph Bugdal, vor seinem Schiffe, Elisabeth genannt, ein Viertel an den Schiffer Michael Bugdal zu Wollin für 475 Rthl. erd- und eigenthümlich verkauft; wer an diesem Kauf-Vertrio rechtliche Ansprache zu haben vermeinet, muß sich zwischen hier und den 29ten Februarii a. c. sub poena perpetui silentii gehörig vor dem Königl. Amtsgerecht zu Ferdinandshof melden.

## 10. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 11ten Januarii bis den 8ten Februarii, 1759.

Sep der St. Nicolai-Kirche: Carl Friederich Schulz, ein Schalenführer hieselbst, mit seiner Frau Dorothea Sophie Schmitz.



## Erster Anhang.

Num. VII. den 10. Februarii, 1759.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## II. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

## COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 46 pro Cto.

Holl. Cour. 49 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund  
a 280 lb.Schwedisch Eisen 13 Rthlr. 12 Gr.  
Königsberger Schucken-Danf 22 Rthlr.  
Ordinaire Torse Petersburgische 14 Rthlr.

## Waaren bey C. a 110 lb.

Blauholz 7 Rthlr. 12 Gr.  
Japanholz 12 bis 14 Rthlr.  
Gelbholz 6 Rthlr.  
Gemahlen Rothholz 10 Rthlr.  
Fernambuc 22 Rthlr.  
Amsterdammer Pfeffer 48 Rthlr.  
Dänischen dito 47 Rthlr.  
Gros Melis Zucker 30 bis 32 Rthlr.  
Kleinen dito 34 Rthlr.  
Resinade 36 Rthlr.  
Candisbrode 40 Rthlr.  
Feine Krappe 22 Rthlr.  
Mittel dito 18 Rthlr.  
Breslauer Köpfe 12 Rthlr.Rüben-Del 11 Rthlr.  
Lein-Del 10 Rthlr.  
Kreide 4 Gr.  
Caroliner Reis 10 Rthlr.  
Kämmel 7 Rthlr.  
Nanies 10 bis 11 Rthlr.  
Rothen Bohlus 5 Rthlr.  
Mosquebade 27 Rthlr.  
Braunen dito 22 Rthlr.  
Weissen Ingber 22 Rthlr.  
Braunen dito 12 Rthlr.  
Gelbe Erde 3 Rthlr.  
Corinthen 9 Rthlr. 12 Gr.  
Hagel 8 Rthlr.  
Bleyweiß 11 Rthlr.  
Feine gecaltionirte Pottasche 8 Rthlr.  
Braunen Candis 32 Rthlr.  
Weissen dito 38 Rthlr.  
Gelben dito 34 Rthlr.  
Sevilische Baumöl 18 Rthlr.  
Genuefische dito 20 Rthlr.  
Holländischen Schwefel 6 Rthlr.  
Silberglöthe 7 Rthlr.  
Rothen Wrennig 10 Rthlr.  
Blaue Farbe, F. F. L. 26 Rthlr.  
Dito, L. C. 22 Rthlr.  
Dito, M. C. 18 Rthlr.  
Valence Mandeln 20 Rthlr.  
Provence dito 18 Rthlr.  
Grosse Rosinen 8 Rthlr.

Waaren



### Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Roher Mittelfisch	"	"	11 Nthlr.
Rehl-Spurten	"	"	2 Nthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	"	"	2 Nthlr.
Französische Pflaumen	"	3 Nthlr.	12 Gr.
Lübischen Amidom	"	"	8 Nthlr.
Hiesigen dito	"	"	7 Nthlr.
Puder	"	"	8 Nthlr.
Braunen Syrup	"	"	7 Nthlr.

### Waaren zu Steinen.

Memelscher Flachß	3 Br.	1 Nthlr.	12 Gr.
Dito	4 Br.	1 Nthlr.	18 Gr.
Königsberger Paternoster	"	2 Nthlr.	12 Gr.
Königsberger dito	"	2 Nthlr.	16 Gr.
Vorpommerscher Flachß	"	1 Nthlr.	20 Gr.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean	"	"	10 Gr.
Chocolade	"	"	10 bis 12 Gr.
Jadigo	"	3 Nthlr.	4 bis 8 Gr.
Caffeebohnen	8 Gr.	8 Gr.	6 Pf. bis 9 Gr.
Grünen Thee	"	1 Rt.	6 bis 12 Gr.
Blumen-Thee	"	2 Rt.	bis 2 Nthlr. 12 Gr.
Thee de Boy	"	22 Gr.	bis 1 Nthlr. 2 Gr.
Canaster Toback	"	1 N.	bis 1 Nthlr. 8 Gr.
Vincent-Toback	"	4 Gr.	6 Pf. 5 bis 6 Gr.
Muscaten-Nüsse	"	"	2 Nthlr. 16 Gr.
Dito Blumen	"	"	4 Nthlr. 8 Gr.
Meleken	"	"	4 Nthlr.
Cardemomme	"	3 Nthlr.	12 Gr.
Citrinade	"	"	12 Gr. bis 14 Gr.
Veeco-Thee	"	"	2 N. bis 3 Nthlr.
Canehl	"	"	4 Nthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüß	"	"	3 Gr.
Saffran	"	"	7 bis 8 Nthlr.
Conciouelle	"	5 Rt.	12 Gr. bis 6 Nthlr.
Emirische Feigen	"	"	3 Gr.
Candische dito	"	"	2 Gr.
Havanna Schnupftoback	"	"	12 Gr.
Sancet-Omer	"	8 Gr.	bis 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder	"	"	10 Gr.
Danziger dito	"	6 Gr.	bis 6 Gr. 6 Pf.
Englisch Kalb-Leder	"	"	16 Gr.

Corduan	"	1 Nthlr.	4 Gr.
Moscowische Luchten	"	"	7 bis 8 Gr.

### Waaren bey Tonnen.

Leinsaatten	"	"	7 Nthlr.
Matjes Hering	"	"	15 Nthlr.
Wollen Hering	"	"	16 Nthlr.
Berger dito	"	"	9 Nthlr.
Berger Thran	"	23 Rt.	bis 24 Nthlr.
Grönländischen dito	"	"	29 Nthlr.
Hiesige Seiffe	"	"	16 Nthlr.

### Waaren bey Stücken.

Couleur Leder.	"	"	1 Nthlr.
Gelben Cassian.	"	1 Nthlr.	12 Gr.
Noth Kalb-Leder, sage Felle	"	"	16 Gr.
Ellen Fliesen pro 100 Stück	"	"	16 Nthlr.

### Bau Materialien.

1000 Mauer-Steine	"	6 Nthlr.	6 Gr.
-------------------	---	----------	-------

### Waaren vom Kaufmannsboden zum auswärtigen Debit.

Seewärts Einländisch.

Weizen.
Woggen.
Malz.
Erbfen.
Haser.

### Holz-Waaren.

Frank-Holz.
Klapp-Holz.
Nippenstäbe.
Fichtene Balcken.
Spaarhölker.
Fichtene Diehlen.
Eichene Plancken.

### Waaren bey Dyhoff.

Frank-Brandtwein.
Conjac.
Frank-Wein.
Muscate-Wein.

Biere



## 12. Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

### Biertaxe.

	Att.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinsch ordinar braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	19	4
die halbe Tonne	1	9	
das Quart	1	1	8
Weizenbier, die ganze Tonne	2	19	4
das Quart	1	1	8
Das Quart Brandwein	1	1	6

### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	7	
3 Pf. dito	1	10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	17	1 $\frac{3}{4}$
6 Pf. dito	1	2	3 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	5	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1 Gr. dito	2	15	2
2 Gr. dito	4	31	

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	3
Hammeifl. eisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	1

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 31ten Jan. bis den 7ten Februarii, 1759.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 31ten Januarii sind allhier 7. Schiffe angekommen.

Num. 8. Michael Barteldt, dessen Schiff eine Jagdt, von Wollgast mit Haber.

9. Marquard, dessen Schiff Sophia Christina, von Wollgast mit Gröz und Fleisch.

10. Christian Schönherr, dessen Schiff Daniel, von Wollgast mit Roggen.

11. Johann Volckmann, dessen Schiff eine Jagdt, von Wollgast ledig.

11. Summa derer bis den 7ten Februarii allhier angekommenen Schiffe.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 31ten Jan. bis den 7ten Februarii, 1759.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 31ten Januarii sind allhier 3. Schiff abgegangen.

Num. 4. Friederich Kirschner, dessen Schiff eine Jagdt, nach Wollgast mit Bomben, Kugeln und königlicher Artillerie.

5. Casper Schmitz, dessen Schiff Daniel, nach Wollgast mit königlicher Ammunition.

5. Summa derer bis den 7ten Februarii allhier abgegangenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 31ten Jan. bis den 7ten Februarii, 1759.

	Wispel	Scheffel
Weizen	49.	5.
Roggen	251.	1.
Gerste	128.	1.
Malz		
Haber	65.	8.
Erbfen	4.	12.
Buchweizen		17.
Summa	498.	20.



### 13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2ten bis den 9ten Februarii, 1759.

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Haften, der Winsp.
Anklam	2 R. 2 g.	34 R.	23 R.	15 b. 16 R.	—	—	30 R.	—	—
Bahn	—	40 R.	24 R.	18 R.	—	6 R.	40 R.	—	6 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Berwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Bublig	4 R.	50 R.	24 R.	18 R.	32 R.	16 R.	32 R.	—	16 R.
Butow		—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	4 R.	38 R.	24 R. 12g.	18 R.	—	14 R.	28 R.	—	—
Goldberg	4 R.	36 R.	24 R.	15 R.	22 R.	16 R.	36 R.	—	—
Görlin	—	34 R.	25 R.	16 R.	—	10 R.	32 R.	—	—
Haber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	36 R.	26 R.	22 R.	24 R.	—	40 R.	—	—
Demmin	—	34 R.	23 R.	14 R.	22 R.	12 R.	24 R.	—	—
Fredechow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fregevalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	3 R. 16g.	40 R.	13 R.	10 R.	—	16 R.	40 R.	—	—
Goldnow	—	44 R.	21 R.	17 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	4 R. 12g.	32 R.	22 R.	18 R.	28 R.	14 R.	32 R.	—	6 R.
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gulhorn		—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmin		—	—	—	—	—	—	—	—
Kobes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kauenburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Klafford	3 R. 12 g.	32 b. 33 R.	23 b. 24 R.	17 b. 18 R.	28 b. 29 R.	16 R.	31 b. 32 R.	17 b. 18 R.	4 R.
Krugardt		—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nasewald		—	—	—	—	—	—	—	—
Neucun	4 R. 8 g.	54 R.	22 R.	16 R.	10 R.	12 R.	32 R.	—	12 R.
Plathe		—	—	—	—	—	—	—	—
Pöhlitz	4 R. 12g.	32 R.	22 R.	20 R.	—	20 R.	40 R.	—	8 R.
Polnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin		—	—	—	—	—	—	—	—
Poritz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rahelube		—	—	—	—	—	—	—	—
Ragowwalde	4 R. 16g.	32 R.	24 R.	16 R.	8 R.	12 R.	32 R.	—	—
Rugowwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawa	13 R. 12 g.	32 b. 33 R.	23 b. 24 R.	17 b. 18 R.	8 b. 29 R.	16 R.	31 b. 32 R.	17 b. 18 R.	4 R.
Stargard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stapanitz		—	—	—	—	—	—	—	—
Stetin, Alt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stetin, Neu		—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Swienemünde		—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trapore, H. Pom.		—	—	—	—	—	—	—	—
Trosow, W. Pom.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde		—	—	—	—	—	—	—	—
Ufedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin		—	—	—	—	—	—	—	—
Wedden	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin		—	—	—	—	—	—	—	—
Wuchow	4 R. 12g.	34 R.	22 R.	18 R.	20 R.	18 R.	36 R.	64 R.	12 R.
Zanow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Esten, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.